



Verordnung über Infektions-Schutz wegen Corona

Regeln von der Regierung von Bayern

Eine Verordnung ist ein wichtiger Text.

In diesem Text stehen wichtige Regeln von der Regierung von Bayern.

Alle Menschen müssen sich an diese Regeln halten.

Die Polizei überprüft, dass sich alle an diese Regeln halten.

Wer sich nicht an die Regeln hält, bekommt eine Strafe.

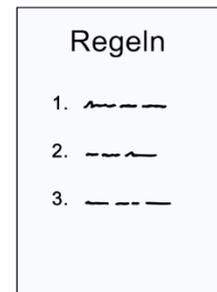


Bild 1

In dieser Verordnung geht es darum:

Wie kann man alle Menschen vor Corona schützen.

Wegen Corona gibt es neue Regeln

für alle Menschen in Bayern.

Corona ist eine Atem-Wegs-Krankheit.

Eine Atem-Wegs-Krankheit ist zum Beispiel

Schnupfen oder Husten.

Corona ist eine neue Art von Grippe.

Das Fach-Wort für die Krankheit ist COVID-19.

Corona ist sehr ansteckend.

Deshalb gibt es immer mehr Menschen,

die Corona haben.

Das ist sehr gefährlich.

Weil es im Moment keine Medizin gegen Corona gibt.

Deshalb gibt es auch neue Regeln für alle.

Diese Regeln gelten bis zum 10. Mai 2020.



Bild 2



Bild 3



Das sind die Regeln:

Veranstaltungs-Verbot und Versammlungs-Verbot

Das heißt:

Veranstaltungen und Versammlungen sind in ganz Bayern verboten.

Weil die Gefahr für eine Ansteckung dort größer ist.

Eine Veranstaltung ist zum Beispiel ein Konzert oder ein Fußball-Spiel.

Versammlung heißt:

Viele Menschen sind an einem Ort.

Und kommen sich sehr nahe.

Das ist zum Beispiel bei einem Gottes-Dienst so.

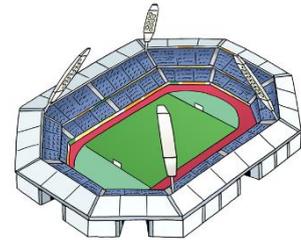


Bild 4

Gottes-Dienste sind wieder erlaubt.

Aber nur, wenn man sich an diese Regeln hält:

- Beim Gottes-Dienst muss ein Mindest-Abstand von 2 Metern eingehalten werden.

2 Meter sind ungefähr 3 große Schritte.

Das gilt in Gebäuden.

Ist der Gottes-Dienst im Freien?

Dann muss ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Aber es dürfen dort höchstens 50 Menschen am Gottes-Dienst teilnehmen.

Zwischen allen Personen müssen die Abstände eingehalten werden.

Nur so viele Menschen dürfen zum Gottes-Dienst, wie Plätze da sind.

Wenn die Abstands-Regeln eingehalten werden.



- Beim Gottes-Dienst muss jeder Mensch einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
Die Abkürzung dafür ist MNS.
Ein Mund-Nasen-Schutz ist wie eine Gesichts-Maske.
Es kann zum Beispiel ein Stück Stoff sein.
Der Stoff hilft,
dass man andere Menschen nicht ansteckt.
Es gibt aber eine Ausnahme:
Wer zum Beispiel die Predigt hält,
muss keinen MNS tragen.
Aber nur solange er oder sie spricht.
- Der Gottes-Dienst darf höchstens 1 Stunde dauern

Das gilt für alle Kirchen.

Damit sind Kirchen von allen Religionen gemeint.

Nicht nur die Kirchen von Menschen, die an Jesus Christus glauben.

Also zum Beispiel auch Synagogen und Moscheen.

In Synagogen feiern Menschen Gottes-Dienst, die den jüdischen Glauben haben.

In Moscheen feiern Menschen Gottes-Dienst, die den muslimischen Glauben haben.

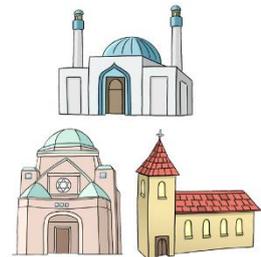


Bild 5

Alle Kirchen müssen ein Infektions-Schutz-Konzept haben.

Ein Konzept ist so ähnlich wie ein Plan.

In diesem Konzept steht zum Beispiel:

Wie man Besucherinnen und Besucher von Gottes-Diensten vor Corona schützt.



Es können Ausnahmen erlaubt werden.

Aber das muss die Kreis-Verwaltungs-Behörde von jedem Land-Kreis extra erlauben.

Die Kreis-Verwaltungs-Behörde ist meistens das Land-Rats-Amt.

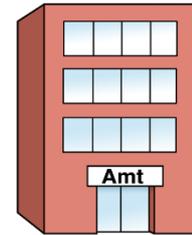


Bild 6

Auch in Parks oder auf Wiesen darf man sich nicht mehr treffen.

Um zum Beispiel zusammen eine Party zu feiern.

Dort werden Schilder aufgestellt.

Damit jeder weiß:

Man darf sich hier nicht mehr treffen.

Sind im Park doch Menschen?

Dann müssen sie einen Abstand von 1,5 Metern einhalten.

1,5 Meter ist ungefähr so lang wie 2 Roll-Stühle.

Oder wenn man zwei große Schritte macht.

Der Abstand steht auch auf den Schildern.



Bild 7

Versammlungen

Eine Versammlung ist zum Beispiel eine Demonstration.

Versammlungen sind jetzt wieder erlaubt.

Aber nur, wenn man sich an diese Regeln hält:

- Es dürfen höchstens 50 Menschen an der Versammlung teilnehmen
- Alle Menschen müssen dabei einen Mindest-Abstand von 1,5 Meter einhalten.
Und die Menschen dürfen sich nicht berühren.
- Es dürfen keine Flug-Blätter verteilt werden.



Ein Flug-Blatt ist ein Zettel mit wichtigen Informationen.

Auch andere Dinge dürfen bei einer Versammlung nicht verteilt werden.

- Versammlungen dürfen nur im Freien stattfinden.

Das heißt:

Sie müssen draußen und unter freiem Himmel sein.

Und die Versammlung darf nur an einem Ort sein.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Man darf bei einer Versammlung nicht durch eine Straße laufen.

- Jede Versammlung darf höchstens 1 Stunde dauern.
- Es darf nur 1 Versammlung am Tag geben.

Gemeint ist damit:

Jeder Veranstalter darf nur 1 Versammlung am Tag machen.

Ein Veranstalter ist eine Person.

Die Person plant die Versammlung.

Und lädt dazu ein.

Es kann Ausnahmen von diesen Regeln geben.

Die Ausnahme muss das Land-Rats-Amt vorher erlauben.

Betriebs-Untersagungen

Das heißt:

Bestimmte Betriebe dürfen nicht mehr öffnen.

Mit Betrieben sind hier zum Beispiel Freizeit-Einrichtungen oder Restaurants gemeint.

Restaurant spricht man Res-to-ro.

Diese Betriebe müssen schließen:

- Saunas und Schwimm-Bäder



- Kinos und Diskos
Ein anderes Wort für Disko ist Club.
- Bars und Spiel-Hallen
- Tagungs-Räume und
Veranstaltungs-Räume
Damit sind zum Beispiel große Hallen
oder Messen gemeint.



Bild 8

- Sport-Plätze, Sport-Hallen und Spiel-Plätze
- Volks-Hoch-Schulen, Musik-Schulen und Tanz-Schulen
In Volks-Hoch-Schulen können erwachsene Menschen
neue Dinge lernen.
Das sind nicht nur Dinge, die man für einen Beruf braucht.
- Weiter-Bildungs-Stätten
Dort lernt man neue Dinge für seinen Beruf.
Zum Beispiel,
wie man mit einem neuen Computer-Programm arbeitet.

- Thermen und Wellness-Zentren
Ein Wellness-Zentrum ist ein besonderes
Schwimm-Bad.
Dort kann man sich auch entspannen.
Oder massieren lassen.



Bild 9

- Eine Therme ist auch ein besonderes
Schwimm-Bad.
Das Wasser ist dort meistens wärmer.
- Vereins-Räume und Jugend-Häuser
- Schul-Land-Heime und Jugend-Herbergen
Eine Jugend-Herberge ist so ähnlich wie ein Hotel.
Aber die Jugend-Herberge kostet weniger Geld.



Ein Schul-Land-Heim ist eine besondere Jugend-Herberge.

Es ist nur für Schul-Klassen.

- Theater, Museen und Stadt-Führungen
- Bordelle und Vergnügungs-Stätten

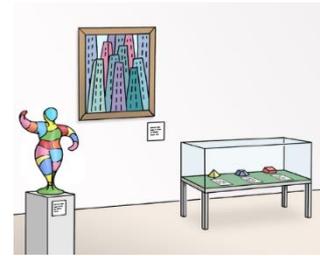


Bild 10

In einem Bordell kann man gegen Bezahlung mit einer Frau schlafen.

Eine Vergnügungs-Stätte ist zum Beispiel ein Freizeit-Park.

Dort kann man zum Beispiel mit einer Geister-Bahn fahren.

- Wett-Annahme-Stellen

Dort kann man zum Beispiel Lotto spielen.

Oder auf Fußball-Spiele wetten.

Wetten heißt:

Man tippt, wie das Spiel ausgeht.

Und man bekommt Geld,

wenn man richtig geraten hat.

- Fitness-Studios und Büchereien
- Und Tier-Parks



Bild 11

Auch Bus-Reisen sind verboten.

Damit sind aber nicht die Busse gemeint, die in einer Stadt fahren.

Es sind Busse gemeint, mit denen man Urlaubs-Reisen macht.



Bild 12

Restaurants müssen geschlossen bleiben.

Man darf auch nicht draußen in einem Restaurant sitzen.

Zum Beispiel auf der Terrasse von einem Restaurant.



Oder in einem Bier-Garten.

Aber man darf Essen bei einem Restaurant mitnehmen.

Und man darf sich Essen nach Hause liefern lassen.

Es kann Ausnahmen für Kantinen von Firmen geben.

Eine Kantine ist der Speise-Saal von einer Firma.

Die Ausnahme muss man aber beantragen.

Das muss man beim Land-Rats-Amt machen.

Oder bei der Stadt machen.

Die Ausnahme kann man aber nur bekommen,

- wenn das Amt sagt:
Das ist sicher.
Und es gibt wenig Gefahr, dass man sich mit Corona ansteckt.
- wenn die Firma ohne Kantine ihre Arbeit nicht machen kann.
- wenn der Abstand zwischen den Menschen in der Kantine mindestens 1,5 Meter groß ist.
- wenn nie mehr als 30 Personen zusammen in der Kantine sind.



Bild 13



Bild 14

Es dürfen keine Zimmer mehr an Urlauberinnen und Urlauber vermietet werden.

Hotels müssen also geschlossen bleiben.

Und auch Ferien-Wohnungen.

Eine Ferien-Wohnung ist eine ganze Wohnung.

Sie kann man für den Urlaub mieten.

Es gibt aber auch hier Ausnahmen:

Müssen Menschen wegen der Arbeit eine Reise machen?



Bild 15



Bild 16



Dann darf man diesen Menschen ein Zimmer vermieten.

Die meisten Läden müssen geschlossen bleiben

Dazu gehören zum Beispiel Geschäfte für Kleidung oder Schuhe.

Nur diese Läden dürfen geöffnet haben:

- Lebens-Mittel-Märkte und Getränke-Märkte
- Banken und Geld-Automaten
- Apotheken
- Optiker und Geschäfte für Hör-Geräte

Bei Optikern kann man zum Beispiel Brillen kaufen.

- Drogerien und Sanitäts-Häuser

In Drogerien kann man zum Beispiel Seife,
Tee und Parfüm kaufen.

In Sanitäts-Häusern kann man zum Beispiel
einen Rollstuhl reparieren lassen.

- Post-Stellen und Reinigungen

In einer Reinigung kann man zum Beispiel seine Wäsche waschen
lassen.

- Läden, wo man Zeitungen und Zeitschriften kaufen kann
- Buch-Läden
- Tank-Stellen und Auto-Werkstätten

- Auto-Händler

Das sind zum Beispiel Auto-Häuser.

Oder Firmen, die gebrauchte Autos verkaufen.

- Fahrrad-Läden und Fahrrad-Werkstätten

In einer Fahrrad-Werkstatt kann man zum Beispiel sein Fahrrad
reparieren lassen.



Bild 17



Bild 18



Bild 19



- Läden, in denen man Sachen für Haus-Tiere kaufen kann

- Und der Online-Handel

Bei einem Online-Handel kann man Dinge im Internet kaufen.

Zum Beispiel kann man Bücher kaufen.

Die Bücher bekommt man dann mit der Post geschickt.

Online spricht man so:

On-lain

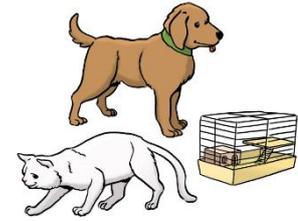


Bild 20

Auch diese Geschäfte dürfen offen haben:

- Bau-Märkte

Hier kann man zum Beispiel Werkzeug kaufen.

- Garten-Märkte und Gärtnereien

Hier kann man Blumen und Pflanzen kaufen.

- Baum-Schulen

Eine Baum-Schule ist so ähnlich wie eine Gärtnerei.

Aber dort kann man nur Bäume kaufen.

Für Einkaufs-Zentren gilt:

Dort dürfen nur Läden öffnen, die in dieser Liste stehen.

Alle anderen Geschäfte dürfen nur dann öffnen:

Wenn sie höchstens 800 Quadrat-Meter groß sind.

Das ist ungefähr so groß wie 3 Tennis-Plätze zusammen.

Und alle geöffneten Geschäfte müssen sich auch an diese Regeln halten:



- Ein Mitarbeiter muss am Eingang stehen.
Und kontrollieren,
dass nicht zu viele Menschen in das Geschäft
kommen.
- Es dürfen nicht zu viele Kunden im Geschäft sein.
Jeder Mensch braucht 20 Quadrat-Meter für sich.
Damit man gut Abstand halten kann.
Wenn ein Geschäft zum Beispiel 100 Quadrat-Meter groß ist.
Dann dürfen nur 5 Kunden gleichzeitig im Geschäft sein.
Und wenn ein Laden 800 Quadrat-Meter groß ist.
Dann dürfen nur 40 Menschen gleichzeitig im Geschäft sein.
- Alle Menschen im Geschäft müssen einen Abstand
von 1,5 Metern einhalten.
Näher darf man nicht an einen anderen Menschen herangehen.
- Die Geschäfte müssen sich um die Hygiene kümmern.
Hygiene heißt:
Alles ist sauber und ohne Bakterien und Viren.
Im Moment ist das besonders wichtig.
Weil man von Viren die Krankheit Corona bekommen kann.
Man kann dafür zum Beispiel Desinfektions-Mittel benutzen.
Desinfektions-Mittel ist ein besonderes Putz-Mittel.
Es tötet Viren und Bakterien auf der Haut.
Und auch auf Oberflächen.
Eine Oberfläche ist zum Beispiel ein Tür-Griff.
- Die Geschäfte müssen sich auch darum kümmern:
Dass Kundinnen und Kunden auf dem Park-Platz genügend
Platz haben.
Und gut Abstand zu anderen Kunden halten können.



Bild 21



Bild 22



- Alle Menschen im Geschäft müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
Das gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Und für die Kundinnen und Kunden.
Kinder müssen auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
Wenn sie 6 Jahre alt sind oder älter.
Ein Mund-Nasen-Schutz ist wie eine Gesichtsmaske.
Es ist ein Stück Stoff.
Der Stoff hilft, dass man andere Menschen nicht ansteckt.
Die Abkürzung für Mund-Nasen-Schutz ist MNS.
Den Mund-Nasen-Schutz dürfen die Menschen selbst mitbringen.
Oder manchmal bekommen sie ihn vielleicht von den Geschäften.



Bild 23

In Dienst-Leistungs-Betrieben müssen die Menschen auch 1,5 Meter voneinander wegbleiben.
Und es dürfen höchstens 10 Menschen gleichzeitig im Raum sein.
Dienst-Leistungs-Betriebe sind zum Beispiel Banken und Reinigungen.
Auch die Post ist ein Dienst-Leistungs-Betrieb.

Besuchs-Verbot

Einige Orte darf man im Moment nicht besuchen.
Nämlich diese Orte:

- Krankenhäuser

Die Ausnahmen sind:

Bekommt eine Frau ein Kind?

Dann darf der Vater bei der Geburt dabei sein.

Und dann darf die Familie die Frau besuchen.

Das gilt aber nur für engste Verwandte.



Bild 24

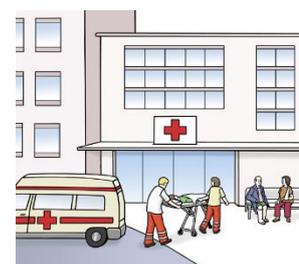


Bild 25



Das ist zum Beispiel der Ehe-Mann.

Ist ein Kind krank?

Dann dürfen engste Verwandte das Kind besuchen.

Das können zum Beispiel die Eltern sein.

Man darf jemanden auch besuchen,
wenn er bald stirbt.

- Pflege-Einrichtungen

In einer Pflege-Einrichtung wohnen Menschen,
um die sich jemand kümmern muss.

- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Wenn Menschen mit Behinderung dort leben.

Das heißt:

Sie sind dort auch in der Nacht.

- Wohn-Gemeinschaften mit Intensiv-Pflege

Hier wohnen Menschen, die sehr krank sind.

Und die sehr starke Pflege brauchen.

- Alten-Heime

Hier wohnen alte Menschen,

um die sich jemand kümmern muss.

An diese Orte dürfen jetzt nur noch Menschen gehen,
die dort wohnen.

Oder die dort arbeiten.



Bild 26



Bild 27

Universitäten und Hoch-Schulen

Es gibt eine besondere Regel für Universitäten.

An Universitäten und Hoch-Schulen kann man bestimmte Berufe lernen.

Zum Beispiel den Beruf Arzt.

Oder den Beruf Lehrer.

Wenn man an einer Universität oder Hoch-Schule lernt,



dann ist man eine Studentin oder ein Student.
Die Studentinnen und Studenten haben wieder Unterricht.
Allerdings ist der Unterricht nur am Computer.
Die Studentinnen und Studenten sollen zuhause bleiben.
Und dort lernen.
Nur wenn sie eine Prüfung haben,
dann dürfen sie zur Universität oder Hoch-Schule gehen.
Und die Prüfung dort schreiben.
Die Bibliotheken können aber wieder aufmachen.
Das betrifft aber nur die Bibliotheken
an der Universität oder Hoch-Schule.
In einer Bibliothek kann man Bücher ausleihen.
Das ist für Studentinnen und Studenten sehr wichtig.
Aber die Bibliotheken können nur aufmachen,
wenn sie sich an die Regeln halten.
Das sind ungefähr die gleichen Regeln wie für die Geschäfte.



Bild 28

Ausgangs-Beschränkung

Jeder soll so wenige Kontakte zu anderen Personen
haben, wie möglich.
Am besten soll man niemanden treffen, mit dem man nicht
zusammen wohnt.
Aber auf jeden Fall soll man 1,5 Meter von anderen
Menschen weg bleiben.
Aus diesem Grund gibt es eine Ausgangs-Beschränkung.
Ausgangs-Beschränkung heißt:
Man darf die Wohnung nur verlassen,
wenn man einen wichtigen Grund hat.



Bild 29



Hier kommen einige wichtige Gründe:

- Wenn man zur Arbeit muss.
- Wenn man zum Arzt muss.
Oder wenn man eine medizinische Behandlung braucht.
Oder eine Therapie braucht.
Eine Therapie ist zum Beispiel Kranken-Gymnastik.
Aber die Therapie muss dringend notwendig sein.
Oder wenn man Blut spenden will.
Oder wenn man ein Tier zum Tier-Arzt bringen muss.



Bild 30

- Wenn man etwas Wichtiges einkaufen muss.
Was man jeden Tag braucht.
Man darf auch Post zum Brief-Kasten bringen.
Auch zu anderen Läden darf man gehen.
Zum Beispiel zum Friseur.



Bild 31

- Wenn man seinen Lebens-Partner besuchen will.
Oder alte Menschen.
Oder kranke Menschen.
Oder Menschen mit Behinderung.
Aber nur, wenn sie nicht in einer Einrichtung wohnen.

- Wenn man Kinder begleiten muss.
Oder andere Menschen,
die nicht allein nach draußen gehen können.

- Wenn man bei einem Menschen sein will,
der bald stirbt.

Oder wenn man zu einer Beerdigung gehen will.
Das gilt aber nur für den engsten Familien-Kreis.
Das ist zum Beispiel der Ehe-Mann oder die Schwester.
Aber nicht der Onkel oder die Tante.



Bild 32



- Wenn man sich draußen bewegen will.
Zum Beispiel:
Wenn man einen Spazier-Gang machen will.
Oder Sport machen will.
Das darf man aber nur allein machen.
Oder mit Menschen,
mit denen man zusammen wohnt.
Und es gibt noch eine Ausnahme:
Man darf es auch mit einer befreundeten Person
machen.
Diese Freundin oder dieser Freund muss nicht im gleichen
Haus-Halt leben.
Es darf aber nur **eine** befreundete Person dabei sein.
Und man darf keine Gruppe bilden.
- Wenn man sich um Tiere kümmern muss.



Bild 33

Kontrolle von der Polizei

Die Polizei kontrolliert,
ob sich alle an die Regeln halten.
Wenn man kontrolliert wird.
Dann muss man sagen,
warum man die Wohnung verlassen hat.
Und seinen guten Grund dafür erklären.



Bild 34

Strafen, wenn man sich nicht an die Regeln hält

Wenn man sich nicht an die Regeln hält,
dann kann man eine Strafe bekommen.
Das kann zum Beispiel eine Geld-Strafe sein.
Auch das ist wichtig:



Bild 35



Jeder muss die Regeln lesen und verstehen können.

Sagt jemand:

Ich wusste ja nicht, wie die Regeln sind.

Deswegen habe ich mich falsch verhalten.

Dann kann er trotzdem eine Strafe bekommen.



Bild 36

Bus und Zug

Beim Fahren mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln muss jeder einen Mund-Nasen-Schutz benutzen.

Damit sind alle Menschen ab 6 Jahren gemeint.

Öffentliche Verkehrs-Mittel sind zum Beispiel der Bus und der Zug.

Und die U-Bahn und die Straßen-Bahn.

Man muss auch an diesen Orten einen MNS tragen:

- im Bahnhof
- an der Bus-Halte-Stelle
- in der U-Bahn-Station
- an der S-Bahn-Halte-Stelle
- Und auch im Schul-Bus

Auch das ist noch wichtig

Jedes Gesundheits-Amt kann noch mehr Regeln festlegen.

Diese Regeln gelten dann nur für ein bestimmtes Gebiet.

Zum Beispiel für eine Stadt, ein Dorf, oder einen Land-Kreis.

Auch an diese Regeln müssen sich alle halten.

Gemeint sind alle Menschen, die sich in diesem Gebiet aufhalten.

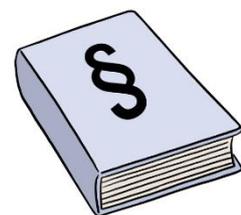


Bild 37



Wie lange gilt diese Verordnung?

Diese Verordnung gilt bis zum 10. Mai 2020.

Der 10. Mai gehört noch dazu.

Die Verordnung hat das Bayerische Staats-Ministerium für Gesundheit und Pflege geschrieben.

Das Staats-Ministerium ist ein Teil von der Regierung von Bayern.



Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.
Geprüft von der Prüfgruppe einfach g`macht, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.
Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013 und von © **Inga Kramer**, www.ingakramer.de (Bild 2, 22, 23, 29).
Dieser Text ist gut verständlich. Dafür konnten nicht alle Regeln für Barrierefreiheit
eingehalten werden.